

# OT Üllnitz - Investitionsmaßnahmen

**Stand 05/2023**

Str. Schl.	Straße	noch nicht ausgebaut	Rangliste nach Eingemeindungsvertrag	Rangliste SB Straßenbau	Straßenausbaumaßnahme	Erschließungsmaßnahme	teilweise Straßenausbau/Erschl.	Herstellungskosten (Grob-schätzung)	Bemerkungen
80116	<b>Neuer Weg</b>	x		1	-	x	-	209.000,00 €	
80115	<b>Karl-Marx-Straße</b>	x		2	-	x	-	111.000,00 €	südl. der L 63 bis Nr. 28d
80115	<b>Karl-Marx-Straße</b>	x		3	-	-	x	234.000,00 €	Zufahrt zu Schaffrinna

## Erläuterungen:

Erschließungsmaßnahme	Bei Erschließungsmaßnahmen müssen die anliegenden Grundstückseigentümer Erschließungsbeiträge zahlen. Diese betragen 90 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands. Die Stadt Staßfurt zahlt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.
teilweise Straßenausbau/Erschl.	Bei diesen Maßnahmen sind bereits Teile der Straße ausgebaut (z. B. Gehwege). Für nicht ausgebaute Straßenbestandteile müssen die anliegenden Grundstückseigentümer Erschließungsbeiträge zahlen. Diese betragen 90 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands. Die Stadt Staßfurt zahlt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.
Straßenausbaumaßnahme	2021 entfiel die Beitragspflicht für Straßenausbaumaßnahmen, die keine Erschließungsmaßnahmen beinhalten. Somit werden die anliegenden Grundstückseigentümer nicht zur Finanzierung der Maßnahme herangezogen. Die Stadt Staßfurt bezahlt alle Kosten der Straßenbaumaßnahme.